6

Stadt Möckmühl

Kreis Heilbronn a.N.

---

# Bauvorschriften

für

das Baugebiet "Großes Einsach." III

Maßgebender Lageplan vom 17.6.1957

---

1. Erstellt werden dürfen Wohngebäude und kleine Nebengebäude; letztere mit höchstens 25 qm Grundfläche und 4 m Gesamthöhe. Nicht erstellt werden dürfen gewerbliche Betriebe, ausgenommen kleinere Handwerkerbetriebe, und landwirtschaftliche Betriebsstätten.

2. Für die Stellung, die Firstrichtung und die Höhe der Gebäude gelten die Einzeichnungen im Bebauungsplan als Richtlinien. Im ganzen Gebiet dürfen im allgemeinen nur zweistockige Gebäude mit 2 Vollgeschossen unter Traufe erstellt werden. Das Dachgeschoß darf nicht ausgebaut werden.

3. Die Gebäudehöhe vom natürlichen Gelände bis zur Traufe darf bei einstockigen Gebäuden höchstens 4.5 m, bei zweistockigen höchstens 7 m betragen. Das Gelände um die Gebäude ist unter Berücksichtigung der Verhältnisse auf den Nachbargrundstücken so aufzufüllen und zu verziehen, daß die endgültige Gebäudehöhe nirgends mehr als 4 bzw. 6.5 m beträgt. Kniestöcke dürfen nur bei einstockigen Gebäuden und nicht höher als 0.7 m angebracht werden.

4. Die Gebäude sind mit Satteldächern zu versehen, deren Neigung bei zweistockiger Bauweise 30 - 35° betragen soll. Dachaufbauten sind nicht zugelassen. In dem Dachraum dürfen nur Giebelzimmer eingebaut werden, die zu den jeweiligen Wohnungen gehören. Eine selbständige Wohnung, die einen Kniestock erforderlich macht, ist nicht zugelassen. Kniestöcke sind untersagt.

5- Die seitlichen Grenzabstände der Gebäude müssen mindestens 3 m betragen; werden mehrere Gebäude auf einem Grundstück erstellt, so muß der seitliche Gebäudeabstand jeweils mindestens 5 m, die Summe der seitlichen Gebäude- und Grenzabstände mindestens sovielmal 6 m betragen, als Gebäude auf dem Grundstück erstellt werden.

6. Die Grundstücke müssen gegen die Straßen mit Einfriedigungen nach näherer Angabe der Baugenehmigungsbehörde versehen werden.

---

Festgestellt durch die Beschlüsse des Gemeinderats

vom 28. März und 27. Sept. 1957

Bürgermeister:

gez. Seufer